

8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt



8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Der weitgehend geläufige Begriff des bürgerschaftlichen Engagements (BE) umfasst in seiner weitesten Bedeutung alle Arbeiten, die als freiwilliges Engagement verstanden werden können. Die gebräuchliche Begriffsverwendung umfasst spezifischere Begriffe wie Ehrenamt, Selbsthilfe, politische Partizipation, politischer Protest oder freiwillige soziale Arbeit und bringt sie in einen konzeptionellen Zusammenhang.

Bürgerschaftliches Engagement wird also das freiwillige, nicht allein auf finanzielle Vorteile gerichtete, das Gemeinwohl fördernde Engagement von Bürgern zur Erreichung gemeinsamer Ziele genannt. Im Gegensatz zum hoheitlichen Handeln der Verwaltung oder des Staates nehmen hier die Bürger etwas selbst in die Hand¹.

Jungbürgerschaftliches Engagement, wie es in diesem Teilplan beschrieben wird, meint genau dieses bürgerschaftliche Engagement, jedoch ausschließlich bezogen auf die Interessen und Lebenswelten junger Menschen und im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. So bedeutet jungbürgerliches Engagement eben auch die Unterstützung bei der Persönlichkeitsbildung der Beteiligten, das Ermöglichen zum Sammeln neuer Erfahrungen, das Einüben neuer Tätigkeiten und Projektfelder. Da viele Bereiche dieses Engagements sich auch mit eigenen Peergruppen beschäftigen, bedeutet jungbürgerliches Engagement immer auch ein Stück weit Engagement für die eigenen Belange und die eigene Lebenswelt.

Jungbürgerliches Engagement ist daher im Grunde "gelebte Demokratie" im Sinne einer **Demokratiebildung**. Vorgänge in der "großen Politik", die sonst nur aus den Medien bekannt werden, sind hier am eigenen Leib erlebbar; insofern kann das Verständnis für Demokratie und für die Notwendigkeit, Ziele auch durch eigene Zugeständnisse und „diplomatischem Handeln“ zu erreichen, wachsen.

8.1 Aufgaben und Ziele

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen **mitbestimmt und mitgestaltet** werden, sie **zur Selbstbestimmung befähigen** und **zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen**“, besagt § 11, Absatz 1 SGB VIII. Damit sind zumindest von Seiten des Gesetzgebers die Aufgaben und Ziele zu einem

¹ vgl. Heinze, Rolf G. / Olk, Thomas (Hrsg.): Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven. Opladen 2001, Seite 14 f

„bürgerschaftlichen Engagement“ junger Menschen prinzipiell schon hinlänglich beschrieben und auch in anderen Teilplänen des Stadtjugendplans¹ wird die besondere Rolle des Ehrenamts für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit dargestellt.

Der vorliegende Teilplan konkretisiert die in § 11 SGB VIII beschriebene Aufgabenstellung als wichtige Aufgabe Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit, die in Weinstadt als **jungbürgerschaftliches Engagement** eine besondere Förderung und Herausstellung erhält.

Dabei werden folgende **Ziele** erreicht:

1. Junge Menschen werden zur aktiven Mitarbeit und Mitgestaltung von Angeboten und Maßnahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit gewonnen und dauerhaft, bzw. über einen längeren Zeitraum in deren Strukturen eingebunden².
2. Junge Menschen ergänzen und unterstützen das hauptamtliche, pädagogische Fachpersonal bei der Erfüllung seiner Aufgaben und tragen somit zu einer größeren Angebotsvielfalt bei.
3. Junge Menschen profitieren von ihrem Engagement selbst durch den Erwerb personaler, sozialer und kultureller Kompetenzen.³
4. Junge Menschen werden über ihr Engagement in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit zu einem weitergehenden Engagement im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft angeregt.

Junge Menschen werden im Rahmen des jungbürgerschaftlichen Engagements je nach **persönlicher Bereitschaft** mit jeweils **unterschiedlicher Ausprägung und Intensität** in den unterschiedlichen Bereichen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit tätig:

- als Betreuerin oder Betreuer bei Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung,

¹ Siehe Teilpläne C.1 Grundlagen Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit, C.2 Stadtjugendreferat, C.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit und C.6 Kinder- und Jugenderholung. Jedoch ist dieser Teilplan in Abgrenzung zum Teilplan C.5 Kinder- und Jugendbeteiligung zu sehen; da dieser eine Beteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen beschreibt. Andererseits ist durchaus möglich, dass sich Jugendliche aus einem jungbürgerschaftlichen Engagement heraus beispielsweise auch für eine Kandidatur für den Jugendgemeinderat entscheiden.

² Für ein jungbürgerschaftliches Engagement spielen die Bereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugenderholung die zentrale Rolle. Dabei wird stets eine dauerhafte Bindung der sich engagierenden jungen Menschen an das Haus der Jugendarbeit angestrebt.

³ Die vielen Erfahrungen, die im Rahmen eines jungbürgerschaftlichen Engagements in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit gesammelt werden können, bedeuten einen enormen Gewinn an Lebenserfahrung: man lernt beispielsweise neue Jugendkulturen kennen und Toleranz einzuüben, in stressigen Situationen einen klaren Kopf zu bewahren und sich durchzusetzen, Projekte und Veranstaltungen zu planen und durchzuführen, Verantwortung zu übernehmen und (anders als in der Schule gelernt) miteinander im Team zu arbeiten.

- als Anleiterin oder Anleiter von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bei Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- als Projektleiterin oder Projektleiter bei Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- als Thekendienst im Jugendcafé vom Haus der Jugendarbeit,
- als Helferin oder Helfer im Haus der Jugendarbeit.

Im weiteren Zusammenhang wird auch das Engagement von Kindern und Jugendlichen über die Schulsozialarbeit im schulischen Kontext, beispielsweise in der Streitschlichtung oder Suchtprävention, als eine Form des jungbürgerschaftlichen Engagements definiert und behandelt.

Die im Teilplan C.3 dargestellte **Selbstorganisation** im Haus der Jugendarbeit ist **stets im Zusammenhang mit jungbürgerschaftlichem Engagement** nach diesem Teilplan zu sehen und findet sich in den beschriebenen Angeboten und Leistungen im folgenden Kapitel 8.2 wieder.

8.2 Angebote und Leistungen

Jungbürgerschaftliches Engagement wird als Querschnittsaufgabe in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben. Dreh- und Angelpunkt des jungbürgerschaftlichen Engagements in Weinstadt ist das Haus der Jugendarbeit. Der Einrichtung übernimmt zentrale Aufgaben bei der Ausbildung, Anleitung und Begleitung der sich ehrenamtlich betätigenden jungen Menschen.

Angebote und Leistungen im Bereich des jungbürgerschaftlichen Engagements enthalten folgende **Bausteine**:

Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher ist ein ständig laufender Prozess und stark abhängig von bestehenden Beziehungen. So werden Jugendliche beispielsweise im offenen Betrieb des Jugendcafés im Haus der Jugendarbeit von den pädagogischen Fachkräften dazu motiviert, eigenständig Aufgaben zu übernehmen. Hierbei sind die ersten Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung gegeben, die entsprechend gefördert werden. Die Einbindung dieser Jugendlichen in den Alltag der Einrichtung, die Übertragung von Aufgaben

und damit von Verantwortung je nach Alter und individuellen Fähigkeiten ist eine kontinuierliche Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter.

Ein anderer Weg junge Menschen zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu gewinnen, geht beispielsweise über Projekte, Kooperationspartner und Veranstaltungen. Manchmal ist der Schritt zu Mitarbeit im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit recht unspektakulär: der pädagogischen Fachkraft fällt ein junger Mensch durch irgendeinen Umstand in einem oben beschriebenen Setting auf und wird angefragt.

Häufig generiert Ehrenamt neues Ehrenamt: Jugendliche, die sich bereits engagieren, bringen einen Freund oder eine Freundin mit, der oder die ebenfalls Interesse an einer Mitarbeit hat.

Der formalste Weg ist die öffentliche Ausschreibung: dies kann über eine Art „Stellenausschreibung“ in der örtlichen Presse oder über eine Plakataktion an den weiterführenden Schulen (auch im ganzen Rems-Murr-Kreis) geschehen, wie beispielsweise für Betreuerinnen und Betreuer für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen.

In den allermeisten Fällen kann als Voraussetzung für die Gewinnung junger Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, eine bestehende und tragfähige Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften gesehen werden. Erfolgt der Zugang zum jungbürgerschaftlichen Engagement über eine öffentliche Ausschreibung, wird spätestens bei etwaigen Folgeeinsätzen eine bestehende und tragfähige Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften ausschlaggebend sein.

Pädagogische Anleitung und Begleitung

Junge Menschen, die sich im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit engagieren, werden von den pädagogischen Fachkräften in der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit angeleitet. Diese pädagogische Anleitung erfolgt laufend, beispielsweise im Rahmen regelmäßiger Treffen aber auch situativ im Sinne einer persönlichen und individuellen Begleitung des jungen Menschen durch die pädagogische Fachkraft.

Die pädagogische **Anleitung** junger Menschen bedeutet:

- regelmäßige Reflexionsgespräche
- anbieten von Unterstützung und Hilfestellung (fördern, aber nicht überfordern)
- regelmäßiges Überprüfen des Tätigkeits- und Aufgabenrahmens (passen die persönlichen Voraussetzungen)

- Mitgestaltungsmöglichkeiten und Selbständigkeit fördern
- Vorgaben und Entscheidungen bei Bedarf erklären
- Rückmeldung geben: Stärken und Fähigkeiten bestätigen, Leistungen und Engagement anerkennen und Lob aussprechen, aber auch Unzufriedenheit benennen
- Grenzen setzen und Konflikte konstruktiv angehen
- Beobachtungen und Anregungen anhören und ernst nehmen

Die pädagogische **Begleitung** verfolgt das Ziel der Teambildung. Dies betrifft ganz besonders junges Ehrenamt im Haus der Jugendarbeit. Es soll sich „dazu gehörend“ fühlen, als Teil eines Teams aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Pädagogische Begleitung wirkt daher vor allem gruppenbildend durch:

- regelmäßige Mitarbeitertreffen zum gemeinsamen Austausch aber auch zur gemeinsamen Programmplanung
- gemeinsame Aktionen, Ausflüge und Feste

Aus- und Fortbildung

Junge Menschen werden grundsätzlich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorbereitet. Je nachdem, wo und in welchem Rahmen der Einsatz stattfindet, wird eine Schulung zu den Themenfeldern Methodik und Didaktik, Gruppendynamik, Aufsichtspflicht und Haftung und Jugendschutz angeboten.

Ausbildung zum Jugendleiter / zur Jugendleiterin

Junges Ehrenamt, das längerfristig bereit ist, sich zu engagieren, besonders interessiert und befähigt ist, „leitende“ Funktionen in der Gruppenarbeit oder im Rahmen der Selbstorganisation im Haus der Jugendarbeit zu übernehmen, erhält die Möglichkeit, sich vom Stadtjugendreferat zur Jugendleiterin oder zum Jugendleiter ausbilden zu lassen. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit dem Kreisjugendring Rems-Murr e.V. und enthält Themen, die Kenntnisse in Grundlagen und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit vermitteln. Mit der Ausbildung wird die **Juleica**, die JugendleiterInnencard erworben. Die Juleica bestätigt, dass die Inhaberin, bzw. der Inhaber in der Lage ist, Kinder und Jugendliche anzuleiten, sie zu begleiten, eine Jugendgruppe nach außen zu vertreten und dabei verantwortungsvoll handeln kann¹.

¹ Die Juleica dient außerdem als Qualifizierungsausweis für Bewerbungen sowie bei Anträgen auf Sonderurlaub. Mit einer Juleica sind aber auch Vergünstigungen verbunden: eine Bahncard- Ermäßigung, ermäßigter Eintritt in Freibäder, Kinos, Museen und sonstigen Freizeitangeboten!

Die Ausbildung durch den Kreisjugendring hat z.Z. folgende **Ausbildungsinhalte**, die vom Stadtjugendreferat nach eigenen örtlichen Anforderungen ersetzt, bzw. ergänzt werden:

- Kinder- und Jugendschutz
- Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Gruppendynamik
- Recht und Haftung
- Einführung in die Pädagogik
- Jugendgruppen führen und leiten
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit
- Gender
- Inklusion von Menschen mit Behinderung
- Antirassismustraining und Zivilcourage
- Interkulturelle Kompetenz
- Finanzen
- Nachhaltigkeit und Ökologie

Der Kreisjugendring Rems-Murr e.V. und das Stadtjugendreferat bieten zur „Auffrischung“ den Jugendleiterinnen und Jugendleitern Fortbildungen und Workshops an.

Anerkennung und Wertschätzung

Jugendliche, die sich im Rahmen des jungbürgerschaftlichen Engagements in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit einbringen, werden entsprechend belohnt und gefördert. Das reicht von geäußelter Anerkennung und Wertschätzung durch die pädagogischen Fachkräfte und kostenlosen Getränken oder Speisen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit bis hin zu gemeinsamen Aktionen, Ausflügen und Schulungen. Eine wesentliche Funktion übernimmt das jährliche **Dankeschön-Barbecue**, zu dem alle jungen Menschen, die sich im zurückliegenden Jahr in den unterschiedlichen Bereichen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit engagiert haben, eingeladen werden.

Vergütung

Ausgebildete Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Betreuerinnen und Betreuer bei Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, als Anleiterinnen und Anleiter von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Projektleiterinnen und Projektleiter bei Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden als Honorarkräfte eingesetzt und erhalten, da ihr

ehrenamtliches Engagement eine größere Angebotsvielfalt ermöglicht, als besondere Form der Anerkennung und Wertschätzung eine Honorarvergütung¹ oder eine steuerfreie Aufwandsentschädigung (Übungsleiterpauschale)².

8.3 Adressaten und Zielgruppen

Adressaten für ein jungbürgerschaftliches Engagement im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit sind

- Jugendliche
- junge Erwachsene
- Erwachsene

Die **Zielgruppen** variieren je nach **Tätigkeitsbereich**:

Kinder- und Jugenderholung

Assistenzbetreuerin / Assistenzbetreuer
Betreuerin / Betreuer

Jugendliche ab 15 Jahre
Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene ab 16 Jahre

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Jugendleiterin / Jugendleiter

Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene ab 16 Jahre

Anleitung in der Gruppenarbeit

Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene ab 16 Jahre

Mitarbeit Veranstaltungen/ Projekte / Maßnahmen

Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahre

Helferin oder Helfer

Jugendliche ab 12 Jahre

Thekendienst

Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahre

8.4 Personal

Die Begleitung und Anleitung ehrenamtlich tätiger junger Menschen werden von den pädagogischen Fachkräften im Rahmen des regulären Arbeitsauftrages geleistet. Der

¹ siehe Honorarordnung im Anhang des Stadtjugendplans

² Steuerfreie Aufwandsentschädigung gemäß § 3, Nr. 26 EStG in Höhe von z.Z. 2400 € pro Jahr

deutliche Schwerpunkt liegt bei den pädagogischen Fachkräften des Leistungsbereichs 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit und wird im Haus der Jugendarbeit geleistet.

8.5 Finanzen

Alle in diesem Teilplan beschriebenen Maßnahmen des jungbürgerschaftlichen Engagements werden über bereitstehende Haushaltsmittel finanziert. Honorarmittel und Kosten für Anerkennung und Wertschätzung stehen über die Etats der Unterabschnitte 4510, 4601 und 4610 zur Verfügung.

Kosten für die Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern stehen im Etat Maßnahmen Stadtjugendplan (1.4510.633000) zur Verfügung.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Erläuterung	darin eingeplante Haushaltsmittel
1.4510.633000	Maßnahmen Stadtjugendplan	Jugendleiterausbildung Honorare	1.500,00 p.a.
1.4601.586000	Sachaufwand eigene Veranstaltungen	Honorare	8.500,00 p.a.
1.4610.636000	Sonstige sächliche Zweckausgaben	Honorare	unregelmäßig, daher nicht bezifferbar,

8.6 Maßnahmen / Empfehlungen

Jungbürgerschaftliches Engagement in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, die gesetzlichen Bestimmungen nach § 11 SGB VIII zu erfüllen, in dem Jugendliche und junge Erwachsene die Angebote mitbestimmen und mitgestalten können. Die Befähigung zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zum sozialen Engagement ist außerdem ein wichtiger Beitrag zur Demokratiebildung.

Die vollumfängliche Umsetzung des vorliegenden Teilplans und die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen ist dafür Grundvoraussetzung und daher gewährleistet.